



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD)
und Heiko Scholz (AfD) vom 06.03.2024**

Präferenzen bei der Wissenschaftsförderung an hessischen Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

In den USA ist die National Science Foundation (NSF) mit der finanziellen Unterstützung von Forschung und Bildung beauftragt. Besonders auffällig ist bei den von der NSF begünstigten wissenschaftlichen Untersuchungen, dass diese vor allem dann Fördermittel erhalten haben, wenn in ihnen Begriffe verwendet wurden, welche einem bestimmten politischen Meinungsspektrum zugeordnet werden können. So enthielten 2020 in allen wissenschaftlichen Disziplinen 30,4 % der geförderten Abstracts von Veröffentlichungen mindestens einen der Begriffe „equity“, „diversity“, „inclusion“, „gender“, „marginalize“, „underrepresented“ oder „disparity“. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in Deutschland ab. Erkennbar wurde dies zuletzt an einer im Sommer 2023 von der Goethe-Universität Frankfurt herausgegebenen Handlungsanweisung. Diese schreibt vor, dass zukünftig bei der Bewilligung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben vermehrt auf die Themenfelder „Geschlecht und Vielfalt“ geachtet werden soll.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Wissenschaftsförderung an hessischen Hochschulen folgt der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Forschung und Lehre. Die Freiheit der Wissenschaft und ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem sind für eine offene Gesellschaft unverzichtbar und tragen maßgeblich zu Wohlstand und nachhaltigem Fortschritt bei.

Förderentscheidungen in Landesprogrammen wie z. B. der „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)“ werden auf der Basis von wissenschaftlichen Kriterien, wie Originalität des Forschungsprogramms, Ziele und Erkenntnisanspruch, Innovationspotential oder der Qualifikation der beteiligten Personen getroffen mit dem Ziel, Forschung von höchster Qualität zu fördern. Die Verwendung oder Vermeidung von bestimmten Begriffen spielt keine Rolle; stattdessen findet eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Inhalten der Anträge anhand der genannten Kriterien statt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Bevorzugung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Veröffentlichungen, welche durch die Verwendung bestimmter ideologisch aufgeladener Begriffe, ein bestimmtes politisches Meinungsspektrum bedienen?

Die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen an den hessischen Hochschulen erfolgt auf der Grundlage wissenschaftsgeleiteter Begutachtungsverfahren. Der zentrale Aspekt bei der Bewertung eines Förderantrags ist dessen wissenschaftliche Qualität. Die Nennung oder Nicht-Nennung von bestimmten Begriffen ist kein Förderkriterium.

Frage 2 Werden in Hessen im Zusammenhang mit den in wissenschaftlichen Veröffentlichungen verwendeten politischen Begrifflichkeiten Daten erhoben?
Wenn nein: Warum nicht?

Die hessischen Hochschulen haben Forschungsinformationssysteme (FIS) etabliert oder sie bauen diese auf, um Daten zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu erheben. Die Erfassung von Publikationen wird von den Forschenden nach dem „Selbstopflegeprinzip“ übernommen. Eine

Auswertung der Datenbankeinträge nach den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Begrifflichkeiten erfolgt nicht.

Frage 3 In Bezug auf Frage 2: Wie viele aller an hessischen Hochschulen geförderten wissenschaftlichen Veröffentlichungen enthielten die Begriffe „Geschlecht“, „Vielfalt“, „Gender“, „Diversität“, „Feminismus“, „Divers“, „Trans“ oder „nicht-binär“, die häufig explizit mit linksgerichteten politischen Zielen assoziiert werden und in welcher Häufigkeit war dies der Fall? Bitte nach Hochschulbezeichnung sowie Namen des Forschungsprojektes oder der wissenschaftlichen Veröffentlichung seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung angeben.

Die hessischen Hochschulen erheben keine flächendeckenden Daten zu den in der Frage 3 genannten Begriffen oder deren Häufigkeit in geförderten wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Frage 4 Ist die bevorzugte Förderung von Forschungsprojekten mit dem inhaltlichen Bezug zu den Themenfeldern „Vielfalt“ und „Geschlecht“, wie sie beispielsweise an der Goethe-Universität Frankfurt durch eine universitätsinterne Handlungsanweisung vorgeschrieben ist, vereinbar mit der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, wie sie in Deutschland durch das Grundgesetz Artikel 5 Absatz 3 geschützt wird?

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der Goethe-Universität Frankfurt, zukünftig auch in den Lebens- und Naturwissenschaften die Themenfelder „Geschlecht“ und „Vielfalt“ „gezielt einzubinden“? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das von den Fragestellern angesprochene Papier zur „Berücksichtigung von Geschlecht und Vielfalt in Wissenschaft und Forschung – zehn Punkte zur Umsetzung an der Goethe-Universität“ versteht sich als handlungsleitende Empfehlung. Eine finanzielle oder wie auch immer sonst geartete Bevorzugung bestimmter Forschungsthemen legt das Papier an keiner Stelle nahe. Die beiden in Frage 5 zitierten Worte „gezielt einzubinden“ befinden sich in einem Absatz des Papiers, der nicht das Thema Forschung, sondern die Themen Ausbildung und Weiterqualifizierung behandelt. Die Goethe-Universität folgt mit dem Papier den Empfehlungen des Wissenschaftsrats an Hochschulleitungen sowie Forschende aller Disziplinen, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, Geschlechterperspektiven in Forschung und Lehre stärker zu integrieren.

Frage 6. In Bezug auf Frage 4: Liegen der Landesregierung Kenntnisse über hessische Hochschulen vor, die ähnliche Regelungen und Handlungsanweisungen in Bezug auf die Themenfelder „Geschlecht und Vielfalt“ veröffentlicht haben?
Wenn ja: Bitte nach Hochschulbezeichnung mitsamt Verweis auf die jeweilige Maßnahme angeben.

Eine durchgeführte Hochschulabfrage hat ergeben, dass die hessischen Hochschulen keine Regelungen und Handlungsanweisungen verabschiedet haben, die eine bevorzugte Förderung von Forschungsprojekten mit einem inhaltlichen Bezug zu den Themenfeldern „Vielfalt“ und „Geschlecht“ vorsehen.

Wiesbaden, 9. Juni 2024

Timon Gremmels